



Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

26.02.2021
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . März 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Fahrrad- und fußgängerfreundlichere Überquerung der Kirchstraße im Verlauf des Fuß- und Radwegs An der Heilandsweide

Beschluss der BVV vom 20.03.2019

Drucksache Nr. 0944/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

ja

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **0944/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 0944/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Kirchstraße für Radfahrer und Fußgänger, die den Weg An der Heilandsweide nutzen, durch geeignete Maßnahmen in diesem Bereich so umzugestalten, dass eine verkehrssichere und vorrangige Überquerung der Kirchstraße möglich ist und der Verkehr auf der Kirchstraße den Nutzern des Weges An der Heilandsweide die Vorfahrt gewähren muss.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat die besagte Stelle in Augenschein genommen. Das Ergebnis ist, dass die gewünschte Vorrangstellung für zu Fuß Gehende und Radfahrende leider nicht ohne Umbau möglich ist.

Es befindet sich hier ein querender Gehweg entlang der Kirchstraße. Die Überquerung von An der Heilandsweide auf der Kirchstraße durch Fahrradfahrende wäre also weder StVO - konform noch fußgängerfreundlich. Eine Vorfahrt für Radfahrende in Richtung An der Heilandsweide über den Gehweg Kirchstraße ist nicht StVO - konform.

Die Umbaumaßnahme ist wegen begrenzter Ressourcen nicht zeitnah möglich. Wir nehmen sie aber gerne in die Arbeitsplanung mit auf.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin